

Anfrage

der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

betreffend Webinar des Sozialministeriumservice (SMS) zur Begutachtung von PAIS und ME/CFS ohne Einbindung des Nationalen Referenzzentrums

BEGRÜNDUNG

Am 30. September 2026 veranstaltete das Sozialministeriumservice (SMS) das Webinar „Begutachtung von Postakuten Infektionssyndromen (PAIS) und ME/CFS“. Die Österreichische Akademie der Ärzte vergibt für diese Fortbildungsveranstaltung vier DFP-Punkte (Diplom-Fortbildungs-Programm). Begrüßung und Moderation erfolgten durch die zuständige Abteilung IV/8 Ihres Ressorts, die medizinische Leitung lag beim Sozialministeriums Service.

Die beiden Fachvorträge hielten Dr. Miroslav Krstic, Chefärztlicher Assistent der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) Wien, und Prim. Univ.-Prof. Dr. Walter Struhal von der Neurologie des Universitätsklinikums Tulln. Nicht vertreten war das Nationale Referenzzentrum für postvirale Syndrome an der MedUni Wien. Ihr Ressort hat dieses Zentrum 2024 mit rund einer Million Euro beauftragt, ausdrücklich auch mit der Fortbildung von Gesundheitspersonal. Ebenso fehlten Kliniker:innen mit ausgewiesener ME/CFS-Expertise und die Betroffenenvertretung.

Die Auswahl der Vortragenden wirft Fragen auf. Die PVA steht wegen ihrer Begutachtungspraxis bei ME/CFS seit Jahren in der Kritik. Laut Ihrer Anfragebeantwortung 3176/J vom Herbst 2025 stieg die Ablehnungsquote bei PVA-diagnostizierten ME/CFS-Fällen von 57 Prozent (2022) auf 66 Prozent (2024); nur neun Prozent der Klagen dagegen waren erfolgreich. Eine Recherche von APA, ORF und Dossier zeigte 2025, dass die Diagnose ME/CFS in rund 40 Prozent der ausgewerteten Gutachten in eine psychische oder psychosomatische Diagnose umgedeutet wurde. Dass nun ausgerechnet ein leitender PVA-Arzt die Sachverständigen des SMS schult, lässt befürchten, dass diese Praxis auf die Einschätzung des Grades der Behinderung übertragen wird.

Prof. Struhal ist Mitautor einer 2023 in der Fachzeitschrift *Der Nervenarzt* erschienenen Übersichtsarbeit. Diese legt nahe, eine psychosomatische Ätiologie (auslösender Faktor einer Krankheit) von ME/CFS zu erwägen, hält den Begriff „Enzephalo-

myelitis“ für „rein suggestiv“ und verteidigt stufenweise Aktivierungstherapie trotz der gegenteiligen NICE-Leitlinie von 2021. Diese u.a. von Prof. Struhal vertretenen Positionen wurden international scharf kritisiert und stehen im Widerspruch zum interdisziplinären D-A-CH-Konsensus-Statement von 2024 und zur Einordnung von ME/CFS als neurologische Erkrankung durch die WHO.

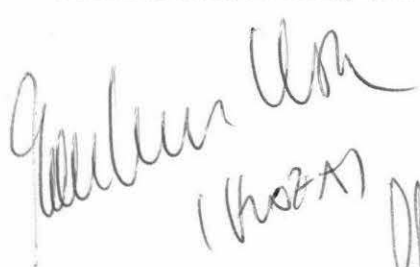
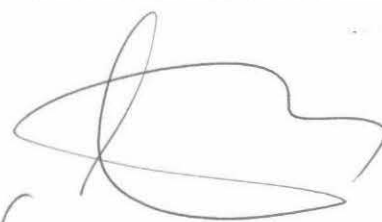
Besonders schwer wiegt der Zeitpunkt. Im April 2026 wurde bekannt, dass in Lehrgängen der ÖBAK (Österreichischen Akademie für ärztliche und pflegerische Begutachtung) veraltete Leseempfehlungen verwendet wurden, die ME/CFS psychiatrisch umdeuten. Ihr Ressort kündigte damals an, die Expertise zu bündeln, Gespräche mit den Leiterinnen des Nationale Referenzzentrum für postvirale Syndrome an der MedUni Wien zu führen und dessen Aufnahme in den wissenschaftlichen Beirat der ÖBAK anzuregen. Bereits im Jänner 2026 hatte der Rechnungshof kritisiert, dass das SMS keine besonderen Vorgaben für die Begutachtung bei PAIS hat. Anders als bei der PVA können weder Sie noch Ihr Ressort sich beim SMS auf die Selbstverwaltung, die bei der Sozialversicherung gegeben ist, berufen: Das SMS ist Ihrem Ministerium unmittelbar nachgeordnet. Zudem berichtet die Österreichische Gesellschaft für ME/CFS, ihr würden seit dem Sommer Gesprächstermine verwehrt.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wer hat das Webinar vom 30. September 2026 initiiert, konzipiert und in Auftrag gegeben (SMS, Zentralstelle, welche Organisationseinheit)? Welche Zuständigkeiten hat die Abteilung IV/8, und welche Rolle hatte sie bei der Veranstaltung?
2. Welches Ziel verfolgte das Webinar, und an welche Zielgruppe richtete es sich?
 - a. War die Teilnahme für ärztliche Sachverständige des SMS verpflichtend oder empfohlen?
 - b. Wie viele Personen haben teilgenommen, und wie viele davon sind für das SMS als Sachverständige tätig?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Vortragenden ausgewählt, und wer hat die Auswahl getroffen?
4. Wurde das Nationale Referenzzentrum für postvirale Syndrome um Mitwirkung angefragt?
 - a. Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
5. Wie ist der Verzicht auf das Referenzzentrum mit dessen von Ihrem Ressort finanzierten Fortbildungsauftrag vereinbar?

6. Wie ist die Programmgestaltung bzw. Referentenauswahl mit Ihrer Ankündigung vom April 2026 vereinbar, die Expertise des Referenzzentrums in die Gutachter-schulung einzubinden? Welche Gespräche mit den Leiterinnen des Referenz-zentrums haben seither stattgefunden, und ist das Referenzzentrum inzwischen im wissenschaftlichen Beirat der ÖBAK vertreten?
7. Wurden andere Expert:innen angefragt, etwa Kliniker:innen mit ME/CFS-Schwerpunkt, Autor:innen des D-A-CH-Konsensus-Statements oder der österreichischen S1-Leitlinie zu postviralen Zuständen, oder die Österreichische Gesellschaft für ME/CFS? Wenn nein, warum nicht?
8. Sieht Ihr Ressort einen Interessenkonflikt darin, dass ein leitender Arzt der PVA – obwohl die Begutachtungspraxis der PVA bei ME/CFS Gegenstand von Kritik, Gerichtsverfahren und Rechnungshofprüfung ist – die Sachverständigen einer anderen Behörde schult? Wurde eine Interessenkonflikterklärung der Vortragenden eingeholt?
9. Ist Ihrem Ressort bekannt, dass Prof. Struhal Mitautor der Übersichtsarbeit Ludwig et al., *Der Nervenarzt* 2023, ist? Teilt Ihr Ressort deren Aussagen, dass eine psychosomatische Ätiologie von ME/CFS zu erwägen und stufenweise Aktivierungstherapie zu empfehlen sei?
10. Auf welche Leitlinien, Konsensuspapiere und Literatur stützten sich die Vorträge? Wurden insbesondere das D-A-CH-Konsensus-Statement 2024, die Kanadischen Konsenskriterien und die Belastungsintoleranz (PEM) als Kardinalsymptom behandelt?
11. Wer hat die Inhalte vorab fachlich geprüft? Wurde die für öffentliche Gesundheit zuständige Sektion Ihres Ressorts eingebunden?
12. Welche Kosten sind für das Webinar entstanden (Honorare je Vortragender:m, Plattform und Organisation, DFP-Approbation), und wer hat sie getragen?
13. Werden Sie die Vortragsunterlagen und gegebenenfalls die Aufzeichnung dem Parlament übermitteln und öffentlich zugänglich machen? Wenn nein, warum nicht?
14. Welche Maßnahmen hat das SMS seit dem Rechnungshofbericht vom Jänner 2026 gesetzt, um Vorgaben für die Begutachtung bei PAIS und ME/CFS festzulegen, etwa zu Hausbesuchen, zur Berücksichtigung vorgelegter Befunde und zur Vermeidung von Zustandsverschlechterungen durch die Begutachtung?
15. Wie viele Gesprächsanfragen der Österreichischen Gesellschaft für ME/CFS sind seit Juni 2026 bei Ihnen, im Staatssekretariat oder im SMS eingelangt, wie viele Termine fanden statt, und aus welchen Gründen wurden Anfragen abgelehnt?

 (Huber)
 (W. Struhal)
 (Schall)
 (C. P.)
 (C. P.)

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T13:52:20+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	